



Stadt Kamen

Niederschrift

Rat

über die
1. Sitzung des Rates
am Donnerstag, dem 22.03.2012
im Stadthalle

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:10 Uhr

Anwesend

Bürgermeister

Herr Hermann Hupe

SPD

Herr Thomas Blaschke
Frau Britta Dreher
Frau Marion Dyduch
Herr Joachim Eckardt
Herr Kaya Gercek
Frau Astrid Gube
Frau Petra Hartig
Herr Hans-Dieter Heidenreich
Herr Daniel Heidler
Herr Peter Holtmann
Frau Renate Jung
Herr Klaus Kasperidus
Herr Heiko Klanke
Herr Michael Krause
Herr Friedhelm Lipinski
Frau Annette Mann
Herr Ulrich Marc
Frau Ursula Müller
Herr Heinrich Rickwärtz-Naujokat
Herr Silvester Runde
Herr Udo Theimann
Herr Theodor Wältermann
Herr Manfred Wiedemann
Frau Nicola Zühlke

CDU

Herr Dirk Ebbinghaus
Herr Ralf Eisenhardt
Herr Rainer Fuhrmann

Frau Rosemarie Gerdes
Herr Reinhard Hasler
Herr Wilhelm Kemna
Herr Heinrich Kissing
Frau Susanne Middendorf
Frau Ina Scharrenbach

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Klaus-Bernhard Kühnappel
Frau Alexandra Möller
Herr Adrian Mork
Frau Bettina Werning

FDP

Frau Heike Schaumann
Herr Martin Wiegelmann

DIE LINKE / GAL

Herr Klaus-Dieter Grosch

fraktionslos

Herr Cetin Bahcekapili
Herr Dieter Kloß

Ortsvorsteher

Herr Heinz Henning
Herr Ulrich Klein
Herr Hans-Jürgen Senne

Verwaltung

Herr Reiner Brüggemann
Frau Sabrina Conrad
Herr Uwe Liedtke
Herr Jörg Mösgen
Frau Ingelore Peppmeier
Herr Ronald Sostmann
Herr Ralf Tost

Entschuldigt fehlten

Frau Gabriele Lenkenhoff
Herr Franz Hugo Weber

Der Bürgermeister, Herr **Hupe**, begrüßte die Ratsmitglieder sowie die Mitarbeiter der Verwaltung und die Vertreter der Presse, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung.

Änderungen der Tagesordnung wurden nicht gewünscht.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Umbesetzungen in Ausschüssen	005/2012
2	Wiederwahl von Schiedsmännern und stellvertretenden Schiedsmännern: •für den Bezirk I (Kamen-Mitte, südlicher Bereich und Südkamen) •für den Bezirk II (Kamen-Mitte, östlicher Bereich, Rottum und Derne) •für den Bezirk V (Kamen-Methler)	020/2012
3	Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen	017/2012
4	Klageerhebung gegen die Westdeutsche Landesbank (WestLB AG) hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung	002/2012
5	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung Bereitstellung von über den Buchungsrahmen hinausgehenden Mehraufwendungen im Budget Haltung von Fahrzeugen	115/2011
6	Einbringung Haushaltssatzung 2012 und Haushaltssicherungskonzept gem. § 76 GO NRW	
6.1	Bericht der Verwaltung	
6.2	Sachanträge der CDU-Fraktion	
7	Entlastung des Betriebsausschusses für das Geschäftsjahr 2010	022/2012
8	Hellmig -Krankenhaus Kamen gGmbH hier: Aufnahme von Fusionsverhandlungen	007/2012
9	Energiehandelsgesellschaft West mbH (ehw) hier: Verkauf von Gesellschaftsanteilen an die Stadtwerke EVB Huntetal GmbH	024/2012
10	Unterzeichnung der Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ und Beitritt zum Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“	016/2012
11	Einwohnerfragestunde	
12	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.
005/2012

Umbesetzungen in Ausschüssen

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:

Behindertenbeirat

ordentliches Mitglied	<u>bisher</u> Christa Werner	<u>neu</u> Matthias Thomas
stv. Mitglied	Matthias Thomas	Beate Siebert
stv. Mitglied	Manfred Trinckert	Klaus Dieter Hößl
beratendes Mitglied	Heinrich Hellekemper	Hans Jürgen Kowalczyk

Familien- und Sozialausschuss

ordentliches Mitglied	<u>bisher</u> Kathrin Henke	<u>neu</u> Regina Lenkenhoff
stv. Mitglied	Nadine Neubert	Bernhard van Oosten

Planungs- und Umweltausschuss

stv. Mitglied	<u>bisher</u> Gerrit Weiß	<u>neu</u> Heidemarie Patschkowski
---------------	------------------------------	---------------------------------------

Straßenverkehrs- ausschuss

ordentliches Mitglied	<u>bisher</u> Marian Flörke	<u>neu</u> Thomas Neubert- Heinemann
stv. Mitglied	Thomas Neubert- Heinemann	Uwe Zühlke
ordentliches Mitglied	Klaus-Bernhard Kühnapfel	Stefan Helmken

Betriebsausschuss

ordentliches Mitglied	<u>bisher</u> Anja Jonasson- Schmidt	<u>neu</u> Ingo Kress
stv. Mitglied	Ingo Kress	Kerstin Weingarten

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 2.
020/2012

Wiederwahl von Schiedsmännern und stellvertretenden Schiedsmännern:

- für den Bezirk I (Kamen-Mitte, südlicher Bereich und Südkamen)
- für den Bezirk II (Kamen-Mitte, östlicher Bereich, Rottum und Derne)
- für den Bezirk V (Kamen-Methler)

Beschluss:

1. Folgender Schiedsman wird wieder gewählt:
 - a) Bezirk I: Herr Heinrich Baumann, Unnaer Straße 51, 59174 Kamen
 - b) Bezirk II: Herr Werner Krüger, Dresdener Straße 1 a, 59174 Kamen
 - c) Bezirk V: Herr Wolfgang Stoverock, In der Delle 12, 59174 Kamen
2. Folgender stellvertretender Schiedsman wird wieder gewählt:
 - a) Bezirk I: Herr Werner Krüger, Dresdener Straße 1 a, 59174 Kamen
 - b) Bezirk II: Herr Heinrich Baumann, Unnaer Straße 51, 59174 Kamen
 - c) Bezirk V: Herr Heinrich Baumann, Unnaer Straße 51, 59174 Kamen

Abstimmungsergebnis zu 1 a): einstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis zu 1 b): einstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis zu 1 c): einstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis zu 2 a): einstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis zu 2 b): einstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis zu 2 c): einstimmig angenommen

Zu TOP 3.
017/2012

Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen

Für die Fraktion Die Linke/ GAL erklärte Herr **Grosch** die Ablehnung der ordnungsbehördlichen Verordnung. Positives Vorbild in diesem Bereich seien Städte wie z.B. Siegen und Bochum, die mittlerweile ganz auf verkaufsoffene Sonntage verzichteten.

Im Innenstadtbereich könne er verkaufsoffene Sonntage noch akzeptieren, keinen Bedarf sehe er jedoch für die Außenbezirke. Dies erklärte Herr Grosch mit den fehlenden Synergieeffekten für den Handel in der Innenstadt.

Herr **Hupe** wies darauf hin, dass die Stadt Bochum wieder zu den verkaufsoffenen Sonntagen zurückgekehrt sei.

Die Lösung werde von der SPD-Fraktion begrüßt, so Frau **Dyduch**. Sie hob lobend hervor, dass diesmal der Vorschlag von den Kirchen und Gewerkschaften berücksichtigt worden sei, den Muttertag und die Adventssonntage außen vor zu lassen.

Sie plädierte dafür, vor einer Grundsatzdebatte zunächst die Entwicklung auf Landesebene abzuwarten.

Die Zustimmung der CDU-Fraktion erklärte Frau **Scharrenbach**. Zur Gewährleistung einer besseren Planungssicherheit und interkommunalen Abstimmung befürwortete sie einen Beschluss für die Dauer von zwei Jahren. Unter Verweis auf die Nachbarstädte und die mittlerweile eingetretene Alltagsnormalität der verkaufsoffenen Sonntage, könne sie sich aber auch eine Erweiterung um einen dritten verkaufsoffenen Sonntag ab 2013 vorstellen.

Herr **Sostmann** macht deutlich, dass die KIG bei der Diskussion im letzten Jahr klar herausgestellt habe, dass ein dritter verkaufsoffener Sonntag nicht in Frage komme. Er verwies auf die mit den Kirchen und Gewerkschaften geführten Gespräche. Besonders für die Kirchen sei ein weiterer verkaufsoffener Sonntag indiskutabel.

Der verkaufsoffene Adventssonntag im letzten Jahr sei gut angenommen worden. Eine Wiederholung in 2012 werde es jedoch nicht geben, um den unterschiedlichen Interessen innerhalb der Kamener Kaufmannschaft gerecht zu werden. Anstelle dessen sei geplant während der Winterwelt ein Late Night Shopping anzubieten.

Auch wenn verkaufsoffene Sonntage von der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen grundsätzlich kritisch betrachtet würden, so Herr **Kühnapfel**, habe die Fraktion in der Vergangenheit mit Blick auf die Kaufmannschaft und die Bürger zugestimmt.

In dem vorgelegten Umfang bestünden keine Bedenken auch diesmal der ordnungsbehördlichen Verordnung zuzustimmen. Besonders begrüßt werde der Verzicht auf den Muttertagstermin.

Frau **Schaumann** stimmte der Beschlussvorlage für die FDP-Fraktion zu. Wenn möglich sollte hier den Wünschen der Kaufmannschaft gefolgt werden.

Frau **Scharrenbach** machte deutlich, dass die KIG organisatorisch gut aufgestellt sei und damit der Verwaltung eine Menge Arbeit abnehme. Der Vorsitzende der KIG könne sich die Installierung eines dritten verkaufsoffenen Sonntages gut vorstellen.

In dieser Frage habe die Stärkung der Innenstadt eine große Bedeutung.

Herr **Sostmann** führte aus, dass er ebenfalls Kenntnis von der persönlichen Meinung des Vorsitzenden Herrn Wenge habe. Er wies daraufhin, dass er hier lediglich die Beschlusslage der KIG wiedergegeben habe.

Die Aktivitäten der Gewerbetreibenden in Kamen werden selbstverständlich begrüßt, machte Frau **Dyduch** deutlich. Zur Frage der verkaufsoffenen Sonntage müssten jedoch ebenfalls die Positionen der Kirchen und Gewerkschaften Berücksichtigung finden.

Die SPD-Fraktion lehne einen weiteren verkaufsoffenen Sonntag für Kamen ab.

Bei einer Diskussion um die Ausweitung der verkaufsoffenen Sonntage auf einen dritten Sonntag müsse ein Ausgleich der Interessenlagen sowohl der KIG als auch der Kirchen und Gewerkschaften hergestellt werden, gab Herr **Hupe** zu bedenken.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt die vorgelegte „Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen“, gleichzeitig tritt die „Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen“ vom 17.11.2010 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: bei einer Gegenstimme mehrheitlich angenommen

Zu TOP 4.
002/2012

Klageerhebung gegen die Westdeutsche Landesbank (WestLB AG)
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Beschluss:

Die nachfolgende, entsprechend § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird entsprechend § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW genehmigt:

Die Verwaltung wird mit der Klageerhebung gegen die Westdeutsche Landesbank beauftragt. Gegenstand der Klage sind die bestehenden Derivatgeschäfte der Stadt Kamen sowie des Eigenbetriebes Stadtentwässerung (SEK). Die Klage richtet sich auf die Feststellung der Nichtigkeit der Derivatgeschäfte bzw. auf die gerichtliche Feststellung von Ansprüchen auf Schadensersatz oder anderweitige Ansprüche gegen die Bank.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 5.
115/2011

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Bereitstellung von über den Buchungsrahmen hinausgehenden Mehraufwendungen im Budget Haltung von Fahrzeugen

Beschluss:

Die nachfolgende, entsprechend § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird entsprechend § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW genehmigt:

Für das Budget 701.23 -Haltung von Fahrzeugen- werden aufgrund gestiegener Kraftstoffpreise über den Buchungsrahmen hinausgehende Mehraufwendungen i. H. v. 50.000 € bewilligt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 6.

Einbringung Haushaltssatzung 2012 und Haushaltssicherungskonzept gem. § 76 GO NRW

Zu TOP 6.1.

Bericht der Verwaltung

Den Zeitpunkt der Vorlage des neuen Haushaushaltssicherungskonzeptes begründete Herr **Hupe** mit dem nun vorhandenen Wissen zur Erstattung der Grundsicherungsleistungen durch den Bund und die daraus folgende Entlastung bei der Kreisumlage.

Die Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen des Landes stehe der Stadt nicht offen, da zunächst eine Beschränkung auf überschuldete Kommunen vorgenommen worden sei.

Die Aufstellung eines neuen Haushaltssicherungskonzept nach dem neu gefassten § 76 Gemeindeordnung NRW für einen 10 Jahreszeitraum charakterisierte er als mutigen Schritt. Positive Auswirkungen durch das neue Konzept sah der Bürgermeister im Bereich der Kassenkredite und der Rückgewinnung einer gewissen Investitionsfreiheit, weg von der Priorisierungsliste. Die Generationengerechtigkeit sei ebenfalls berücksichtigt. Das Ziel der Haushaltskonsolidierung sei seriös nur durch die Verringerung des Aufwandes und die gleichzeitige Erhöhung der Erträge erreichbar. Die Erhöhung der Grundsteuer B sei trotz direkter Belastung der Bürger alternativlos, um im vorgegebenen Zeitraum die Haushaltskonsolidierung zu erreichen. Sollte sich die Einnahmesituation im Laufe der nächsten Jahre verbessern, bestehe die Hoffnung, die zweite Erhöhung im Jahr 2018 abwenden zu können.

Für den Fall der Beschlussfassung des Haushaltssicherungskonzeptes in der aktuell vorgelegten Version, sei bereits jetzt durch den Kreis die Genehmigung in Aussicht gestellt worden.

Unter Bezugnahme auf die beabsichtigten interfraktionellen Gespräche, versicherte Herr **Hupe**, dass alle Vorschläge vorbehaltlos durch die Verwaltung geprüft und bei Mehrheitsfähigkeit in das Haushaltssicherungskonzept eingepflegt würden.

Es sei wünschenswert, dass das Haushaltssicherungskonzept als Weg aus dem Nothaushalt von allen Fraktionen gleichermaßen mitgetragen werde. Zum Haushaltssicherungskonzept führte er aus, dass die Zahlen solide und konservativ gerechnet seien.

Wenngleich sich der gewählte Weg als äußerst schwierig darstelle, sei er unausweichlich, wenn verantwortungsvoll eine dauerhafte Haushaltskonsolidierung erreicht werden solle.

Im Folgenden berichtete Herr **Mösgen** zur Einbringung des Haushaltes und des Haushaltssicherungskonzeptes (siehe Anlage).

Frau **Dyduch** bekräftigte den Wunsch und die Bereitschaft der SPD-Fraktion zum interfraktionellen Austausch. Die Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes nach den neuen Vorschriften der Gemeindeordnung halte sie für ambitioniert und unumgänglich.

Die Beschlussfassung sei für die Sitzung des Rates am 24.05.2012 vorgesehen, skizzierte Herr **Hupe** den weiteren Verlauf. Die Verwaltung stehe jederzeit für Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Zu TOP 6.2.

Sachanträge der CDU-Fraktion

Antrag zur Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und den Städten Bergkamen, Kamen, Lünen, Selm, Unna und Werne sowie den Gemeinden Bönen und Holzwickede (Kommunen) über die Fortführung einer Schule für Erziehungshilfe

Frau **Scharrenbach** begründete die frühzeitige Antragsstellung damit, der Verwaltung schon im Vorfeld zur Beschlussfassung des Haushaltes und Haushaltssicherungskonzeptes die Möglichkeit zur Prüfung zu geben. Im Schul- und Sportausschuss sei das Thema bereits im Zusammenhang

mit der Rückführungsregelung für auswärtig beschulte Schüler in den Förderschwerpunkten Sprache sowie soziale und emotionale Entwicklung aus dem Errichtungserlass über das Kompetenzzentrum Käthe-Kollwitz-Schule diskutiert worden. Es habe sich herausgestellt, dass die Rückführung an die Käthe-Kollwitz-Schule in der Praxis nicht so funktioniere, wie im Errichtungserlass vorgesehen.

In Bezug auf die Eignung führte sie aus, dass mit den Räumlichkeiten und dem Lehrpersonal die Käthe-Kollwitz-Schule ausreichend Kapazitäten vorgehalten würden.

Trotz der Zahlungsverpflichtung, die nach der Kündigung der Vereinbarung für fünf Jahre weiter bestünde, befürworte die CDU-Fraktion einen Ausstieg aus der Vereinbarung.

Für die Verwaltung erklärte Herr **Brüggemann** die Ablehnung des Antrages.

Er erinnerte zunächst daran, dass die Käthe-Kollwitz-Schule sich in der Entwicklung zu einem Kompetenzzentrum befinde. Die Pilotphase ende erst Ende 2013, das dazu auch relevante Thema der Inklusion werde laufend im Schul- und Sportausschuss vorgetragen. Er erinnerte daran, dass in diesem Zusammenhang zuletzt der Schulleiter der Käthe-Kollwitz-Schule im Ausschuss berichtet habe.

Unter Verweis auf den Produkthaushalt machte er deutlich, dass beide Systeme einer vergleichbaren Kostenentwicklung unterlägen. Dazu bezifferte er die Kosten je Schüler, festgemacht an den Zahlen des Produktes.

Die Schulstatistik mache deutlich, dass die Schülerzahlen der Käthe-Kollwitz-Schule stetig sinken würden, womit sich zeige, dass das Konzept des gemeinsamen Unterrichtes in den Regelschulen immer mehr greife.

Herr Brüggemann plädierte dafür, die Entwicklung abzuwarten und eine Entscheidung erst am Ende der Pilotphase zu treffen. Es sei sinnvoll, zunächst die Auswertung der Ergebnisse abzuwarten.

Am Ende seien zwingend auch die Belange der Jugendhilfe bei der Diskussion zu berücksichtigen.

Frau **Dyduch** zeigte sich verwundert, dass die CDU-Fraktion bereits jetzt Anträge zum Haushaltssicherungskonzept stellen würde, obwohl die Beschlussfassung erst in der Ratssitzung im Mai erfolge. In der Sache seien die Anträge grundsätzlich positiv zu bewerten, diesen Prüfauftrag halte sie zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht für sinnvoll.

Die SPD-Fraktion werde den Antrag daher nicht unterstützen.

Inhaltlich stimme sie mit den Ausführungen von Herrn Brüggemann überein. Das Thema müsse ganzheitlich im Rahmen von Inklusion betrachtet werden.

Frau **Möller** vertrat den Standpunkt, dass der Inklusionsgedanke noch in den Anfängen stecke. Aus finanzieller Sicht halte sie den Antrag für interessant, aus pädagogisch-fachlicher Sicht bestehe noch Klärungsbedarf.

Sie schlug daher vor, die Thematik zuerst im Fachausschuss zu diskutieren. Neben vielen Fragen, wie den Gründen für die aktuelle Schulwahl, müsse u.a. geprüft werden, welche Konsequenzen sich in Bezug auf den Elternwillen zur freien Schulwahl ergeben würden.

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen werde sich bei der Antragsabstimmung aus vorgenannten Gründen enthalten.

Frau **Schaumann** ging davon aus, dass in Zusammenhang mit Inklusion ein Rückgang der Förderstrukturen einhergehe. Sie befürwortete eine Thematisierung im Schul- und Sportausschuss.

Frau **Scharrenbach** kritisierte die von Herrn Brüggemann genannten Durchschnittswerte zu den Kosten je Schüler aus dem Produkt, diese seien so nicht vergleichbar.

Sie fragte nach, warum die Rückführungen an die Käthe-Kollwitz-Schule nicht in dem Maße durchgeführt würden, wie es in der Formulierung des Errichtungserlasses zur Kompetenzschule festgehalten sei.

Aufgrund der vorhandenen Fachlichkeit der Käthe-Kollwitz-Schule durch die Teilnahme an dem Pilotprojekt zum Ausbau von Kompetenzzentren sowie den Förderschwerpunkten, sei es notwendig die bestehende Vereinbarung zur Schule für Erziehungshilfe zu überdenken.

Sie machte deutlich, dass der Antrag nicht auf eine sofortige Entscheidung, sondern lediglich auf einen Prüfauftrag abziele. Die Haltung der Verwaltung könne insofern nicht nachvollzogen werden.

Frau Scharrenbach hielt es für unwahrscheinlich, dass sich betroffene Eltern gegen eine wohnortnahe Beschulung entscheiden würden.

Die Stärkung des eigenen Standortes und die vorhandenen Kapazitäten seien eindeutig Argumente für eine Überprüfung der jetzigen Doppelstruktur.

Sie sprach sich dafür aus, das Ergebnis des Prüfauftrages im Schul- und Sportausschuss vorzustellen und dort im Detail zu diskutieren.

Herr **Brüggemann** betonte, dass eine Überprüfung erst nach Abschluss der Pilotphase und Vorliegen der Landesinklusionsleitlinien Sinn mache.

Zum Thema Rückführung machte er deutlich, dass es sich hier immer um eine pädagogische Entscheidung handele.

Herr **Klanke** berichtete zur Inklusion, dass die Möglichkeiten von immer mehr Eltern genutzt würden. Es handele sich fraglos um eine schwierige, aber auch interessante Aufgabe.

Bei der Diskussion sei es unerlässlich den demographischen Wandel und die damit einhergehende Veränderung in der Schullandschaft zu berücksichtigen.

Er bewertete den Prüfauftrag zum jetzigen Zeitpunkt für kontraproduktiv. Damit werde nur ein falsches Signal gegeben. Eine Konsensfindung mit den Vertragspartnern sei der bessere Weg. Er äußerte die Befürchtung, dass der Prüfauftrag das Verhältnis zu den Vertragspartnern nur negativ beeinflussen würde.

Herr **Eckardt** wies darauf hin, dass sich innerhalb der nächsten 10 Jahre die Schullandschaft erheblich verändern werde. Er halte es für falsch, das Thema unter Zeitdruck zu beraten. Er erinnerte daran, dass für den Herbst weitere schulpolitische Gespräche gewünscht worden seien, in denen man sich mit der Thematik und den offenen Fragen befassen könne.

Herr **Grosch** begrüßte die Diskussion zur Kamener Schullandschaft. Aus eigener beruflicher Erfahrung berichtete er von der gut funktionierenden Zusammenarbeit sowohl mit den Standorten der Schule für Erziehungshilfe als auch der Käthe-Kollwitz-Schule. Probleme bestünden jedoch in Bezug auf die unterschiedlichen Auffassungen zu den Kompetenzen der verschiedenen Schulen.

Es sei Aufgabe des Schul- und Sportausschuss mit den Schulleitern in einen Dialog einzutreten und die bestehenden Probleme zu erörtern.

Herr Grosch skizzierte die Probleme, die auf Seiten der Käthe-Kollwitz-Schule sowie der Regelschulen durch die Inklusion entstünden.

Frau **Schaumann** zeigte sich erstaunt, dass der Antrag so kritisch gesehen werde, da es sich lediglich um einen ergebnisoffenen Prüfauftrag handle.

Herr **Eckardt** machte deutlich, dass eine Überprüfung gewisse Grundlagen erfordere, die aktuell noch nicht vollständig vorhanden seien. Beispielsweise fehlten noch Vorgaben seitens der Landesregierung, die aufgrund der Auflösung des Landtages nicht zeitnah zu erwarten seien.

Unter Bezugnahme auf die Ausführungen des Herrn Grosch, forderte er verbesserte Bedingungen vor allem für die weiterführenden Schulen. Zurzeit sehe er keinen Grund zur Eile und für überstürzte Entscheidungen.

Herr **Brüggemann** machte deutlich, dass die schulfachliche Beratung erst nach Beendigung der Pilotphase und Vorliegen der Inklusionsrichtlinien des Landes stattfinden könne. Er sagte zu, dass die Verwaltung das Thema nach Abstimmung mit dem Vorsitzenden zu gegebener Zeit unaufgefordert in die schulausschussfachliche Beratung einbringen werde.

Herr **Hasler** erklärte den Hintergrund für den Zeitpunkt des Prüfauftrages damit, dass selbst nach Kündigung der Vereinbarung eine fünfjährige Zahlungsverpflichtung bestehen bleibe.

Angesichts der Argumentation der Verwaltung und des zeitlichen Aspektes, schlug er vor, den Antrag in Bezug auf den inhaltlichen Aspekt an den Schul- und Sportausschuss zu verweisen.

Frau **Dyduch** zeigte sich verwundert, dass die CDU-Fraktion nunmehr auch einen Verweis an den Schul- und Sportausschuss in Betracht ziehe, nachdem zuvor auf eine Entscheidung in der heutigen Sitzung bestanden worden sei.

Grundsätzlich halte sie die Beratung im Fachausschuss für den richtigen Weg.

Aufgrund der aktuell noch fehlenden landespolitischen Vorgaben werde der Antrag als Beitrag zum Haushaltsicherungskonzept als nicht sinnvoll betrachtet.

Herr **Eckardt** wies daraufhin, dass die Frist aus Punkt 3 des Antrages bei einer Behandlung im Schul- und Sportausschuss verlängert werden müsse. Er schlug vor die Thematik im Schul- und Sportausschuss zu behandeln und den Antrag zurückzuziehen.

Herr **Hasler** erinnert an den Appell der Verwaltung an die Fraktionen zur Entwicklung des Haushaltssicherungskonzeptes mit eigenen Vorschlägen beizutragen. Dem sei die CDU-Fraktion nachgekommen und habe dieses mittelfristige, innerhalb des Zehnjahreszeitraums zu realisierende Konsolidierungspotential vorgeschlagen.

Er hinterfragte kritisch, warum die Verwaltung dieses Thema auf unbestimmte Zeit schieben wolle, obwohl mit dem Antrag lediglich ein Prüfauftrag verbunden sei.

Herr Hasler machte deutlich, dass es Intention des Antrages sei, sich fiskalisch mit dem Thema zu beschäftigen. Mit dem Angebot den inhaltlichen Aspekt an den Schul- und Sportausschuss zu verweisen, wolle die Fraktion auf die Bedenken der Verwaltung und der anderen Fraktionen eingehen. Eine Beschlussfassung zum fiskalischen Aspekt werde weiterhin gewollt.

Zusammenfassend stellte Herr **Hupe** fest, dass der CDU-Antrag aufgrund Konsolidierungswirkung zu diesem Tagesordnungspunkt gestellt worden sei, die Verwaltung jedoch den Standpunkt vertrete, dass auch über den Zeitraum von 5 Jahren hinaus die Konsolidierung nicht eintreten könne. Bei der Diskussion sei klar herausgekommen, dass es im Wesentlichen um inhaltliche Aspekte gehe, die zu beraten seien.

Für das weitere Verfahren und die inhaltliche Diskussion des Themas, stellte der Bürgermeister die möglichen Alternativen dar.

Eine Möglichkeit sei, den Antrag in dieser Sitzung zur Abstimmung zu stellen. Bei Ablehnung des Antrages wäre für die inhaltliche Diskussion ein neuer Antrag für den Schul- und Sportausschuss erforderlich.

Die andere Alternative sei, den Antrag zunächst zurückzustellen und an den Schul- und Sportausschuss zur Verweisung, wo die inhaltliche Diskussion im Vordergrund stünde.

Die CDU-Fraktion sprach sich für eine Abstimmung über den Antrag aus.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beauftragt die Verwaltung,

1. die Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und den Städten Bergkamen, Kamen, Lünen, Selm, Unna und Werne sowie den Gemeinden Bönen und Holzwickede (Kommunen) über die Fortführung einer Schule für Erziehungshilfe zu prüfen.
2. mit der Gemeinde Bönen im Zusammenhang mit der „öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen über den gemeinschaftlichen Betrieb einer Förderschule im Verbund – Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung – in Kamen“ in die Beratung über eine Neufassung dieser Vereinbarung mit dem Ziel einzutreten, dass künftig SchülerInnen mit den Förderschwerpunkten „Sprache“ und „emotionale und soziale Entwicklung“ am Förderstandort in Kamen beschult werden.
3. die Ergebnisse dieser Prüfungen sind dem Rat der Stadt Kamen bis zur Sommerpause 2012 vorzulegen. Eine Berücksichtigung im Haushaltssicherungskonzept ist anzustreben.

Abstimmungsergebnis: bei 6 Enthaltungen und 25 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt

Antrag zur personellen Entwicklung in der Stadt Kamen

Frau **Scharrenbach** fasste die Intention des Antrages zusammen. Es ginge um die Frage, wie die Stadt Kamen zukünftig ausbilde und wie mit der Personalentwicklung umgegangen werde.

Es spräche nichts gegen eine systematische Untersuchung, so Herr **Hupe**. Dabei müssten neben dem fiskalischen Aspekt die vorhandenen Ausbildungsmöglichkeiten und -unterschiede beachtet werden. Er verwies auf die Erfahrungen anderer Bundesländer in Bezug auf die Personalentwicklung.

Da der Prüfauftrag wichtig und sinnhaft sei, werde die SPD-Fraktion den Antrag unterstützen, so Frau **Dyduch**.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beauftragt die Verwaltung, unter Einbeziehung der Systematik des Neuen kommunalen Finanzmanagements zu untersuchen, ob unter Berücksichtigung der unterschiedlichsten Gesichtspunkte für die Kernverwaltung künftig tariflich Beschäftigte oder Beamte ausgebildet und in der Folge beschäftigt werden sollten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 7.
022/2012

Entlastung des Betriebsausschusses für das Geschäftsjahr 2010

Nachfolgende Ratsmitglieder, die zugleich Mitglieder des Betriebsausschusses sind, haben gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mitgewirkt.

Thomas Blaschke, Britta Dreher, Marion Dyduch, Joachim Eckardt, Rainer Fuhrmann, Petra Hartig, Reinhard Hasler, Hans-Dieter Heidenreich, Peter Holtmann, Klaus Kasperidus, Heinrich Kissing, Klaus-Bernhard Kühnapfel, Friedhelm Lipinski, Susanne Middendorf, Adrian Mork, Silvester Runde, Udo Theimann, Theodor Wältermann,

Beschluss:

Dem Betriebsausschuss wird gem. § 4 Buchstabe c) der Eigenbetriebsverordnung für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 8.
007/2012

Hellmig -Krankenhaus Kamen gGmbH
hier: Aufnahme von Fusionsverhandlungen

Einleitend verwies Herr **Hupe** auf den Bericht des Geschäftsführers der Hellmig-Krankenhaus Kamen gGmbH, Herrn Vongehr, in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Herr **Wiedemann** berichtete von intensiven Beratungen zu dem Thema innerhalb der Fraktion.

Aktuell sei das hiesige Krankenhaus zwar solide aufgestellt, mit Blick auf die bevorstehenden Veränderungen in der Krankenhauslandschaft, werde eine Fusion jedoch für sinnvoll erachtet. Im Rahmen einer Fusion müssten aber u.a. die Sicherung der Arbeitsplätze, die tariflichen Bedingungen sowie die Qualität gegeben sein.

Für die CDU-Fraktion führte Herr **Hasler** aus, dass alle offenen Fragen in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses beantwortet und Bedenken ausgeräumt worden seien.

Im Sinne der Bürger sei es wichtig, dass das Krankenhaus nicht zu einer Portalklinik degradiert werde, sondern die hohe Qualität erhalten bleibe. Die CDU-Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Herr **Kühnapfel** zeigte sich kritisch, da er grundsätzlich dezentrale Strukturen bevorzuge. Es sei jedoch voraussehbar, dass es für kleine Krankenhäuser zukünftig schwerer werde, eigenständig zu existieren. Der Aufnahme von Fusionsverhandlungen werde daher zugestimmt.

Im Vordergrund müsse die Standortsicherung stehen, so Frau **Schaumann**. Daher werde der Vorlage zugestimmt, auch wenn die größeren Einheiten im Krankenhausbereich eher kritisch gesehen würden.

Herr **Grosch** machte deutlich, dass die Gesundheitspolitik ausschlaggebend für die Probleme der kleinen Krankenhauseinheiten sei. Die Verhandlungen seien alternativlos. Vor allem im Sinne der Beschäftigten hoffe er auf ein positives Ergebnis der Verhandlungen.

Herr **Kloß** verwies darauf, dass es in erster Linie um die Beschäftigten gehen müsse und es daher wichtig sei, eine Fusion anzustreben. Auch mit Blick auf die steigenden Kosten in diesem Bereich, werde der Vorlage zugestimmt. Abschließend dankte er dem Bürgermeister sowie Herrn Vongehr für die gute Vorbereitung der Fusionsverhandlungen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen ermächtigt den Bürgermeister, Verhandlungen für eine Fusion der Hellmig-Krankenhaus Kamen gGmbH mit dem Klinikum Westfalen GmbH zur langfristigen Sicherung des Hellmig-Krankenhauses Kamen aufzunehmen und beauftragt die Verwaltung, die für eine Fusion erforderlichen Verträge und aufsichtsbehördlichen Genehmigungen vorzubereiten und dem Rat zur Entscheidung über die Fusion vorzulegen. Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat und Betriebsrat sind über die Verhandlungsergebnisse zu informieren und gegebenenfalls zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 9.
024/2012

Energiehandelsgesellschaft West mbH (ehw)
hier: Verkauf von Gesellschaftsanteilen an die Stadtwerke EVB Huntetal GmbH

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen schließt sich der Empfehlung des Aufsichtsrates der GSW vom 17.12.2011 an und stimmt zu, dass die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW beschließen:

1. Der Beteiligung der Stadtwerke EVB Huntetal GmbH an der Energiehandelsgesellschaft West mbH (ehw) zum 01.01.2012 mit einer Stammeinlage von 148.960,00 € (entspricht nachrichtlich 4,45 % der gesamten Stammeinlagen) wird zugestimmt.
2. Die Geschäftsführer der GSW werden ermächtigt, die erforderlichen Erklärungen abzugeben und Rechtshandlungen vorzunehmen, die im Rahmen der Beteiligung der Stadtwerke EVB Huntetal GmbH an der ehw erforderlich sind und werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 10.
016/2012

Unterzeichnung der Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ und Beitritt zum Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“

Herr **Kühnapfel** skizzierte den Beratungsverlauf und kritisierte, dass der ursprüngliche Antrag seiner Fraktion in der Vorlage nicht erwähnt worden sei.

Er erläuterte die Bedeutung des Beitritts für die Biodiversität. Er stellte heraus, dass Kamen mit den umgesetzten Biodiversitätsmaßnahmen, wie z.B. der Sesekerenaturierung, bereits einen guten Weg gehe.

Der Beitritt und die daraus resultierenden Synergieeffekte würden ausdrücklich begrüßt.

Herr **Lipinski** führte aus, dass sowohl Intention als auch Anspruch und Zielsetzung des Bündnisses in Kamen bereits gelebte Praxis seien. Zusätzlich halte er es dennoch für sinnvoll, dass durch den Zusammenschluss der Städte, Gemeinden und Kreise die Arbeit auf diesem Gebiet unterstützt werde.

Frau **Schaumann** hob die Bedeutung des Themas Biodiversität hervor und wies ebenfalls auf die gute Umsetzung in Kamen hin. Bedenken äußerte sie mit Blick auf das Haushaltssicherungskonzept in Zusammenhang mit der steigenden Personalbelastung.

Herr **Grosch** erklärte, dass er sich eine Vorberatung im Planungs- und Umweltausschuss gewünscht hätte. Der Beitritt zu dem Bündnis werde unabhängig davon befürwortet.

Ob Kamen aktuell für das Thema Biodiversität gelebtes Beispiel sei, halte er für fraglich. Jedoch habe es in den letzten Jahren stetig Verbesserung gegeben. Der Bündnisbeitritt sei ein weiterer Schritt in die richtige Richtung.

Herr **Brüggemann** entgegnete, dass die Thematik bereits vorab im Planungs- und Umweltausschuss beraten worden sei, die Zuständigkeit für die Entscheidung über den Vereinsbeitritt liege jedoch beim Rat.

Auf den erneuten Einwand des Herrn **Kühnapfels** zur Nichterwähnung des Antrages der Fraktion, versicherte Herr **Hupe**, dass es sich hier um ein bedauerliches Versehen gehandelt habe.

Herr **Kühnapfel** bestritt, dass die Thematik bereits gelebte Praxis und somit überflüssig in Kamen sei.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt, die vorgelegte Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ zu unterzeichnen und dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ als Mitglied beizutreten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 11.

Einwohnerfragestunde

1. Herr Helmut **Stalz**, wohnhaft Flözweg 22 in Kamen bezog sich auf die geplanten Maßnahmen an der Lünener Straße, die den Anliegern vor einem Jahr im Gespräch mit den Herren Brüggemann und Liedtke vorgestellt worden seien. Bis heute seien lediglich die Querungshilfen installiert worden. Er erkundigte sich in welchem Zeitraum der Schutzstreifen installiert und wann der Bürgersteig für Radfahrer freigegeben würde. Zur angedachten Geschwindigkeitsreduzierung, die laut Landesstraßenbetrieb nicht möglich sei, verwies er auf ein Beispiel aus Unna und fragte, warum nicht wenigstens eine Geschwindigkeitsreduzierung in den Nachtstunden möglich sei. Letztlich bat er um Auskunft, wann die Messung der Ist-Werte der Feinstaubstickoxidbelastung stattfinde, oder ob es hierzu bereits Ergebnisse gebe.

Herr **Brüggemann** erläuterte, dass die Installation des Schutzstreifens in Planung, die Ausführung aber witterungsabhängig sei. Zur Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 liege der Verwaltung bis heute noch kein schriftlicher Bescheid der Bezirksregierung vor. Er stellte in Aussicht, dass es möglicherweise nach schriftlicher Bescheidung noch weitere Gespräche gegebenfalls unter Beteiligung des Planungs- und Umweltausschusses geben werde. Die hiesige Situation sei nicht mit dem Beispiel in Unna vergleichbar, da dort die Zuständigkeit bei einem anderen Baulastträger gelegen habe und es sich bei der Lünener Straße nicht nur um eine Bundesstraße, sondern auch um eine Bedarfsumleitungsstraße handele. Er hoffe auf eine schnelle und positive Entscheidung aus Arnsberg.

Zur Messung führte Herr Brüggemann aus, dass die Angelegenheit noch nicht endgültig abgeschlossen sei und sich die Verwaltung noch in Gesprächen mit der Bezirksregierung befinde.

2. Herr Necip Murat Cepaye, wohnhaft Helene-Lange-Str. 10 in Kamen, bezog sich auf die Entscheidung den letzten Jahrgang der Glückaufschule in der Friedrich-Ebert-Schule zu beschulen. Er erkundigte sich, ob die Lehrer der Glückaufschule mit an die Friedrich-Ebert-Schule wechseln würden.

Herr **Brüggemann** erläuterte zum besseren Verständnis den Hintergrund zum Wechsel des Schulstandortes der Glückaufschule. Er machte deutlich, dass die Schüler der Glückaufschule nicht zur Friedrich-Ebert-Schule wechseln würden, sondern weiterhin als Schüler der Glückaufschule lediglich in den Räumen der Friedrich-Ebert-Schule beschult würden. Das bedeute, dass in einem Gebäude zwei Schulen untergebracht seien. Das Schulsekretariat mit städtischem Personal werde übergangsweise mit in der Friedrich-Ebert-Schule eingesetzt, um den Eltern der Glückaufschüler einen bekannten Ansprechpartner zu erhalten. Die Entscheidung zum Einsatz der Lehrkräfte der Glückaufschule falle unter die Zuständigkeit der Schulaufsichtsbehörde bzw. des Schulamtsdirektors. Hierauf habe die Verwaltung keinen Einfluss. Er wisse jedoch, dass die Konrektorin der Glückaufschule mit zur Friedrich-Ebert-Schule wechsele.

Herr **Cepaye** erklärte zum Hintergrund seiner Anfrage, die Besorgnis um die ausreichende Ausstattung der Friedrich-Ebert-Schule mit Lehrpersonal. Hier gebe es bereits jetzt Probleme.

Herr **Hupe** gab den Hinweis, dass diese Probleme am Besten im Detail mit der Schulleitung zu klären seien.

Zu TOP 12.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

12.1 Mitteilungen

Herr **Hupe** berichtete von Verhandlungen des Kreises Unna um eine kreisweite Einführung der Wertstofftonne. In der Zeit von Juli 2012 bis Dezember 2013 sei die Einführung der Tonne im Rahmen einer Pilotphase auch in Kamen geplant. Aktuell werde geprüft, ob hierfür eine Satzungsänderung notwendig werde.

Zum Konzept erläuterte der Bürgermeister, dass es sich um ein für den Bürger kostenfreies Angebot handeln werde. Möglicherweise sei bei Platzmangel auch die gemeinsame Nutzung mit Nachbarn realisierbar. Weitere Details könne er noch nicht nennen, da diese aktuell geprüft würden. Er sagte zu, sowohl den Rat als auch die Bürger zeitnah über die weitere Entwicklung zu informieren.

12.2 Anfragen

Zur künstlerischen Gestaltung der Unterführungen erkundigte sich Herr **Fuhrmann**, ob diese nicht im Rahmen von Schulprojekten umgesetzt werden könnten.

Herr **Hupe** sagte zu, diesen Vorschlag in die Diskussion im Kulturausschuss mit einzubeziehen. Er bat zu berücksichtigen, dass bei der Diskussion auch die Fragen nach der Nachhaltigkeit und dem Niveau geklärt werden müssten.

gez. Hupe
Bürgermeister

gez. Tost
Schriftführer